

## Text - Teil B

### B) Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB

#### 1. Gestaltung baulicher Anlagen § 84 LBO

##### 1.22 Straßenseitige Einfriedungen

Ergänzend zu den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 5 sind Zäune mit folgenden Farben zulässig:

anthrazit

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2016 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
2. Die Gemeindevertretung hat am 10.10.2016 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text – Teil B sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.01.2017 bis 24.02.2017 während der Sprechzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 13.01.2017 bis 19.01.2017 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09.01.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Brunstorf, den 09.08.17

  
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.06.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, am 12.06.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Brunstorf, den 09.08.17

  
Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzugeben.

Brunstorf, den 09.08.17

  
Bürgermeister

8. Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wird, sind vom 23.08.2017 bis zum 29.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 30.08.2017 in Kraft getreten.

Brunstorf, den 1. SEP. 2017

  
Bürgermeister

## SATZUNG DER GEMEINDE BRUNSTORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5

### 1. vereinfachte Änderung

Gebiet: Westlich Steinkamp

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Bau Gesetzbuches sowie nach § 84 Landes-Bauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.06.2017 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 / 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet „Westlich Steinkamp“ bestehend aus dem Text - Teil B erlassen: